

Hygienevorgaben mit dem Praxisteam umsetzen

| Meral Sivrikaya, DH



Hygiene gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen bei der Ausübung eines zahnmedizinischen bzw. medizinischen Berufes. Infektionsprävention ist ein stark diskutiertes Thema und ein ganz essenzieller Baustein, wenn es um die Punkte Qualitätsmanagement, Gewährleistung, Haftung und Erfolg geht. Kaum ein anderes Thema verlangt so viel Aufmerksamkeit und strikte Einhaltung.

Zahnarztpraxen, die sich bereits mit Qualitätsmanagement und einer Zertifizierung beschäftigt haben, wissen um die unbedingte Notwendigkeit dieser Angelegenheit. Selbstverständlich ist die Einführung und Umsetzung einer so umfangreichen Maßnahme nicht einfach und schnell zu erbringen. Schon die neuen Begrifflichkeiten wie z.B. „Semi-Kritisch“ (hierbei handelt es um die Instrumentenaufbereitung) lassen Missstimmung im gesamten Team aufkommen. Jede zukunftsorientierte Zahnarztpraxis muss sich aber zwingend mit diesem Thema beschäftigen. Festgeschrieben sind diese Hygieneanforderungen in den sogenannten RKI-Richtlinien (Kommission für Hygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Institutes).

Nicht alle Bereiche der RKI-Richtlinien zur Infektionsprävention sind schwierig umzusetzen. Hätten Sie je daran gedacht, dass das vorherige Spülen der

Mundhöhle mit antiseptischen Wirkstoffen ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprävention ist und somit eine der vielen Empfehlungen aus den RKI-Richtlinien darstellt? Darüber hinaus stellt diese Maßnahme auch einen ganz entscheidenden Parameter im Bereich Patientenbindung und Patientenzufriedenheit dar. Patientenbewusstsein stellt seit einiger Zeit eine ganz kritische Schnittstelle für dauerhafte Compliance und erfolgreiche Therapieabläufe dar. Würden wir uns denn nicht auch alle „wohler“ fühlen, wenn wir wüssten, dass auch unser Zahnarzt auf höchstem Hygieneniveau behandelt und damit die Behandlung möglichst langfristig zum Erfolg führt?

Längst bekannt ist die Anwendung von antiseptischen Spüllösungen im Bereich der Infektionsprävention- und Kontrolle zum Selbstschutz, Schutz für Dritte und zur Verhinderung von Reinfektion und Bakteriämie. Von der Keimbelastung im Aerosol haben wir

alle schon einmal gelesen oder gehört, doch wussten Sie, dass wir die Keimbelastung im Aerosol um bis zu 97% für mindestens 60 Minuten reduzieren können, indem unser Patient eine Minute mit einer unverdünnten 0,2%igen Chlorhexidin(CHX)-Mundspül-Lösung spült? Wichtig ist es dabei, auf die nachgewiesene Wirksamkeit des Produktes und eine möglichst langjährige Erfahrung mit dem Wirkstoff zu achten. In unserer Praxis hat sich Chlorhexamed Forte 0,2% als der Goldstandard herausgestellt, wobei sich unsere guten Erfahrungen mit den vielen klinischen Studien zu diesem Produkt decken.

Fallbeispiel

Ich habe den folgenden Patientenfall ausgewählt, weil er zum einen das gesamte Leistungsspektrum unserer Praxis umfasst und zum anderen die Einhaltung der RKI-Richtlinien in jeder Behandlungsphase aufzeigt. Einige